

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Guntershausen	Engeler	L. Mettendorf	Hugentobler	L. Steig	Michel	L.
Hagenwyl	Lemmenmeier	" Mettlen	Huber	" Stettfurt	Schönholzer	"
Happerswyl	Uhler	" Müllheim	Wismann	S. " Strohweilen	Bartholdi	"
Hauptweil	Keller	" "	Strupppler	" Sulgen	Kreis Pfr.	"
Herten	Keller	" Neukirch	Gremminger	S. " Thundorf	Gilg	"
Holzenstein	Deutsch	" Neunforn	Gentsch	" "	Wegmann	"
Homburg	Herzog	" Nussbaumen	Hanslin	" Uesslingen	Hess	"
Horn	Roschach	" Oberaach	Gonzenbach	" "	Huber	"
Hosenruck	Hofer	" Oberhofen	Fehr	" Warth	Fischli	"
Huben	Debrunner	b. M. " K. Wepf	Debrunner	" Wellhausen	Keller	"
Hüttweilen	Benker Pfr. Sch. I.	" Harder S. L.	Oberneunforn	Dietrich	Weinfelden	Erzhgskzl.
"		" Huber	Oberwangen	Enz	" Graf	S. "
Illighausen	Hafter	" Ottenberg	Gsell	" Weiningen	Kugler	"
Islikon	Habisreutinger	" Pfyn	Rausser	" Wengi	1 Ex. p. P.	"
Kreuzlingen	Braun S. Z.	" Raapersweilen	Wegmann	" Wigoldingen	König	"
"	Ehmann D. V.	" Rickenbach	b. W. Frei	" Ulmer	"	"
"	Gösi Sm.	" Romanshorn	Spörri	" Wittenweil	Forster	"
"	Rebsamen Drktr.	" Salenstein	Ribi	" Zezikon	Breu	"
"	Stamm Sm. L.	" Scherzingen	Felber	" 128 Ex.	125 M. d. Lhrstds.	"
"	Zehnder	" Schmidshof	b. B. Vögeli	" Kant.	Tessin 2 Ex.	"
Kümmertshausen	Kocherhans	" Schönholzersweilen	Ott	" Waat	3 "	"
Lantersweil	Sigwart	" Schurten	Brüllmann	" Wallis	1 "	"
Leimbach	Klemenz	" Sirnach	Kienli	" Neuenburg	2 "	"
Lommis	Gremminger	" Sitterdorf	Altwegg	" Genf	2 "	"
Märstetten	Wehrli	" Speiserslehn	Ribi	" Ausland	2 "	"
Mattweil	Gonzenbach	" Steckborn	Brand	S. " Tauschbl. ins Ausl.	7 "	"
Matzingen	Steiger	"	Herzog	"		
Mauren	Nägeli	"	Munz	"		

Anzeigen.

Ausschreibung.

Es wird eine Lehrstelle am Schullehrerseminar in Küsnacht zunächst für Mathematik mit 20 wöchentlichen Stunden, womit auch noch andere Unterrichtsfächer verbunden werden können, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt je nach Umständen Fr. 2000 bis 2800. Die Aspiranten haben ihre Meldungen bis zum 3. Juni l. J. der Erziehungsdirektion einzusenden, und sofern sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehranstalten ihre Kenntnisse und ihr Lehrgeschick hinlänglich erwiesen haben, einen mit Zeugnissen belegten Bericht über ihre Studien und bisherige Lehrthätigkeit beizulegen und sich nöthigen Fälls einer Probelektion zu unterziehen.

Zürich, den 18. Mai 1865.

Der Sekretär der Erziehungsdirektion:
Friedr. Schweizer.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen, in Zürich durch Meyer und Zeller zu beziehen;

Handbuch der Geographie

von
Dr. A. H. Daniel,
Professor und Inspector adjunctus am
Königl. Pädagogium zu Halle.

Zweite verbesserte Auflage.

Erste Lieferung. 8 Bg. Fr. 1. 60.

Einer Empfehlung des rühmlichst bekannten Werkes bedarf es nicht, es wird nur hervorgehoben, daß diese neue Auflage eine durchaus berichtigte ist, sodass das Daniel'sche Werk als das einzige grössere geographische Handbuch bezeichnet werden darf, welches auf Neuheit und Vollständigkeit Anspruch machen kann.

Die neue Auflage erscheint in ca. 25 schnell aufeinanderfolgenden Lieferungen a. Fr. 1. 60.

Anschließend an den
Bericht der Schulpflege Schwanden
im K. Glarus
**über die Luftreinigung und ökonomische Hei-
zung mit beständiger Erneuerung der Luft
in ihrem Schulgebäude**
durch die Hh. Ledru, Bourdonville u. Comp.
in Genf (Nr. 12. d. Bl.)

ergreift der Unterzeichnete mit Freuden den Anlaß, die Luftheizung, verbunden mit der steten Lusterneuerung, welche durch Herrn Ledru im verschlossenen Winter in meinem Schulzimmer erstellt worden, zur Einführung in andere Schulen zu empfehlen. Ich entbehre in meinem Schullokale früher eine gleichmäßige Wärme, in Folge dessen die Schüler häufig zu leiden hatten, indem solche, die nahe am eisernen Ofen, zu heiß, und wieder andere, welche vom Ofen ziemlich entfernt, nahe bei den Fenstern saßen, zu kalt hatten und fröstelten. Dieser Umstand bewirkte, daß ich fast tagtäglich mehrere wegen Unwohlseins während der Schulzeit entlassen mußte. Im Winter waren die Mauerwände nicht selten feucht und naß, und bei anhaltend großer Kälte, wie solche hier vorkommt (10 bis 12 Grad Reaumur) sogar mit Eis bedeckt. Ich fand mich daher verpflichtet, die Schulpflegherschaft auf diesen Uebelstand und dringende Nothwendigkeit einer Änderung dieser Heizung aufmerksam zu machen. Bei Gelegenheit der Einrichtung der Heizung im Schulgebäude zu Schwanden entschloß sich die hiesige Vorsteherschaft, ermuntert durch Herrn J. Jenny-Nyssel, ein eifriger Förderer dieser Sache, einen einzelnen Ofen für meine Schule bei Ledru und Comp. zu bestellen, worauf der zwar noch in gutem Zustande befindliche frühere Ofen weggeschafft werden mußte. In Folge der Erfahrungen, die ich im verschlossenen Winter gemacht, bin ich im Falle, diese Ledru'schen Ofen bestens zu empfehlen. Ich war erstaunt über die Erzielung der mit der angenehmen gleichmäßigen Wärme verbundenen Luftreinigung, resp. Lusterneuerung in meinem Schulzimmer. Es trifft, trotz eines geräumigen, hohen, mit 10 Fenstern versehenen Schullokals, auf jeden Schüler nur circa 50 Kubikfuß Rauminhalt, doch befindet mich darin sammt den 110 bis 120 Kindern nun wohler, da die frische Luft, welche täglich zuströmt, nach Belieben regulirt werden kann, die schlechte, verdorbene Luft, Sommers- wie Winterszeit abgeführt wird. Von unangenehmen Gerüchen, durch Rauchen oder von den Arbeitskleidern von Mitgliedern der im Schulzimmer abgehaltenen Vereine oder Versammlungen des Abends entstanden, fand sich am folgenden Morgen keine Spur mehr, da

die fortwährende Ventilation über Nacht sie weggeschafft hatte. Was den Holzbedarf anbetrifft, so darf bemerkt werden, daß derselbe bei zweckmäßiger Behandlung bei der neuen Einrichtung keineswegs größer ist, als bei der früheren, ebenso ist die Feuerung des Ofens, welche im Schulzimmer selbst geschieht, viel bequemer als ehemals.

Mein Wunsch ist nur, durch diese kurze Darstellung der Thatsachen etwas beitragen zu können, daß diese neue Heizeinrichtung zum Wohle der Schüler und der Lehrer in Zukunft in recht vielen Schulen eingeführt werden möchte. Wer sich um die Sache interessirt, den lade ich ein, in meinem bescheidenen Schullokale sich selbst von dem Gesagten zu überzeugen.

Werte Herren Kollegen! Ihr, die den unangenehmen Schulgeruch als ein von unserm Berufe unzertrennliches Uebel geduldig ertruget, oder euch's gar zum Verdienst anrechnet, denselben euch angewöhnt zu haben, kommt zu mir und sehet, wie es sich in einer Schule mit 110—120 Kindern in angenehmer Luft leichter arbeiten läßt!

Luchsingen, 25. Juli 1862.

Joh. Zwicky, Lehrer.

Es gereicht mir, dem unterzeichneten Schulinspektor der Schule von Luchsingen zum großen Vergnügen, mich obigem Berichte anschließen zu können. Das System der genannten Herren hat sich nicht bloß in dem großen Schulhause in Schwanden als höchst nützlich und zweckmäßig erwiesen: es läßt sich auch zum größten Segen der Kinder anwenden auf ein einzelnes Schulzimmer. Ich wünsche nur, daß diese neue Einrichtung sich bald überall Bahn breche und mit der neuen Bildung auch neue Luft und Gesundheit komme!

Linththal, 1. August 1862.

Dr. B. Becker, Pfarrer und Schulinspektor.

Zeugniß.

Die unterzeichnete Behörde bezeugt mit Vergnügen, daß sie mit der Heizeinrichtung der Hh. Ledru, de Bourdonville u. Comp. in ihrer Schule zufrieden und selbige die gehegten Erwartungen vollständig erfüllt hat. Sie kann deshalb genannte Einrichtung bestens empfehlen und verweist des Näheren auf den Bericht ihres Lehrers.

Luchsingen, 25. Juli 1862.

Namens der Schulbehörde:
Der Präsident. Für denselben:
Melchior Speich.
Der Aktuar:
Joh. Zwicky.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 3. Juni 1865.

Nr. 22.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.

Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 5 Rp. (1½ Kr. oder $\frac{1}{5}$ Sgr.)

„Il s'agit d'idées tout à fait nouvelles.“

„Es handelt sich um ganz und gar neue Ideen.“

J. Pasquier.

II.

Wir beglückwünschen Hrn. Pasquier darüber, daß er sich von der Stellung und Wirksamkeit eines Dorfsschullehrers so idyllische, ja poetische Vorstellungen bilben kann. Wir haben zwar im Schullehrer Böttler zu Tobelhausen und im Schullehrer Formann*) zu Erlendorf auch Ideale darzustellen versucht; indeß können wir uns leider nicht verhehlen, daß sie nur ausnahmsweise zur Realität sich gestalten. So müssen wir denn fürchten, die Ausführung der „ganz und gar neuen Ideen“ des Herrn Pasquier werde allzuhäufig auf große Schwierigkeiten, auf unübersteigbare Hindernisse stoßen, und zwar sowol auf Seite der Eltern und Kinder, als auch auf Seite der Lehrer und Behörden. Herr Pasquier will, daß der Lehrer nur mit dem oberen Kurse unmittelbar beschäftigt sei (qu'il ne soit chargé immédiatement que du cours supérieur); daß er diesem seine ganze Sorgfalt widmen könne (qu'il puisse y vouer tous ses soins). Der untere und der mittlere Kurs sollen beide von seinen Gehülfen, den Genossen der ausgewählten Schülergruppe (groupe distinct d'élèves) unterrichtet, beaufsichtigt und geleitet werden. Wenn nun aber Eltern und Behörden wünschen und fordern, daß der Lehrer auch in jenen beiden Kursen Unterricht ertheile; wenn Eltern, Behörden und Schüler wünschen und fordern, daß auch der obere Kurs zumeist Lernen und nicht zumeist Lehren soll: wird irgend ein Gesetz erhaltlich sein, das Eltern, Kindern und Behörden in dieser Richtung einen Zwang auslegte? — Wenn etwa, was gar nicht so selten der Fall ist, manche Kinder angesehener und einflußreicher Familien wegen intellektueller oder moralischer Unzulänglichkeit nicht in die ausgewählte Gruppe aufgenommen werden könnten: welche Unannehmlichkeiten für den Lehrer, welche Intrigen gegen das Schulsystem würden hieraus entstehen? — Wenn manche Kinder im unteren und mittleren Kurse nur geringe Fortschritte machen: wie viele Vorwürfe gegen Lehrer und System würde dieß von Seite der Eltern hervorrufen?

Nach des Herrn Pasquier „ganz und gar neuen Ideen“ soll die belehrende und erziehende Thätigkeit des Lehrers über das Schulleben hinausreichen und bei der ausgewählten Gruppe namentlich in den Winterabenden, in den nachgottesdienstlichen Stunden der Sonn- und Festtage wirksam sein; noch mehr, der Lehrer soll einen entscheidenden Einfluß auf die Bevölkerung

*) Bäd. Bilderbuch II. und III. Bändchen.

ausüben (une influence décisive sur la population). Würden nicht in dieser Stellung und Wirksamkeit unzählige Keime zu Eifersüchteleien, zu Feindschaften und Streitigkeiten liegen? Wir kennen Kantone, in welchen die Furcht vor der „Schulmeisterherrschaft“ bereits zur politischen Krankheit geworden, von der nicht selten Räthe und Richter, Advoakaten und Aerzte, Pfarrer und Professoren in bedenklichem Grade affizirt werden.

Wir wollen gerne annehmen, daß einzelne Lehrer — ja sogar eine erhebliche Anzahl von Lehrern — nach Geist, Gemüth und Bildung geeignet seien, die schöne und würdevolle Stellung, die ihnen Hr. Pasquier anweist, geziemend einzunehmen. Aber Hunderte und Tausende solcher Lehrer zu finden, das scheint uns durchaus unerreichbar. Es ist gut und schön, Ideale vorzuführen; aber es ist keineswegs klug und vorsichtig, ein System, zu dessen Verhätigung man viele Menschen beiziehen muß, auf ideale Grundlagen zu stellen. Wir fürchten, von 1200 Schulaposteln der „ganz und gar neuen Ideen“ würden nicht 100 eine längere Probezeit bestehen.

Der Primarunterricht in unsren Landschulen (l'enseignement primaire dans nos écoles rurales) ist nach der Schilderung des Herrn Pasquier für Kinder und Lehrer peinlich und verderblich. Wenn unter „nos écoles“ die schweizerischen Primarschulen überhaupt gemeint wären, so müßten wir ernstlich und feierlich Verwahrung einlegen; sind jedoch nur die Landschulen des Kantons Freiburg unter „nos écoles rurales“ zu begreifen, dann überlassen wir den bezüglichen Lehrern die Rechtfertigung. Wir dürfen Herrn Pasquier versichern, daß wir hundert und hundert schweizerische Primarschulen auf dem Lande kennen, in welchen der Unterricht keineswegs zumeist darin besteht, daß die Kinder gruppenweise vor die Schulkanzel treten und dem in derselben thronenden Lehrer die Lektion „aussagen“. In diesen Schulen sind die Kinder nach Bildungsstufen in Klassen getheilt; Lehre und Uebung, Pensum und Lektion beleben in organischem Wechsel die Schule; Zeit und Kraft sind dem Bedürfniß entsprechend vertheilt; in geeigneten Momenten verlassen die Kinder das Schulzimmer, um sich im Freien zu bewegen; Sitzen und Stehen, Reden, Lesen, Singen, Chorsprechen wechseln mit stiller Aufgabenlösung; die jüngsten Klassen werden von ältern Schülern oder Schülerinnen behäigt und beaufsichtigt, und bei ihnen findet am häufigsten ein Wechsel in der Beschäftigung, im Lernen, Aufmerken und Spielen statt. Die „Aussageschule“, welche der Schulmeister mit der Rute in der Hand, unter dem Rufe: Lehrit ihr Chinde, lehrit! durchschreitet, wie sie uns Jeremias Gotthelf schildert, ist wahrlich in manchen Kantonen längst „transformirt“.

A peine quelques auteurs lui permettent-ils de déléguer un élève ordinaire de l'école pour le remplacer momentanément près des abécédaires (Raum erlauben ihm einige (pädagogische) Schriftsteller, daß er einen gewöhnlichen Schüler abordne, um sich einige Augenblicke in der A-B-C-Klasse vertreten zu lassen.). Diese Behauptung dürfen wir wenigstens von unsrer Seite als nicht zutreffend zurückweisen. Das von uns 1831 entworfene Organisationsgesetz für das Volksschulwesen des Kantons Zürich sagt § 27 ausdrücklich: In zahlreichen Schulen unter Einem Lehrer sind abwechselnd Schüler der oberen Klassen verpflichtet, bei dem Lehrer geschäfte nach Anordnung des Lehrers und unter seiner Aufsicht behülflich zu sein. Der Erziehungsrath wird hierüber die näheren Bestimmungen treffen.“ In einer Druckschrift: Ueber Bildungsstufen, Lehrkurse, Klasseneintheilung und gleichzeitige Klassenbeschäftigung in der Volksschule (1833, Drell f. Comp. Zürich) geben wir im III. Abschnitt eine präzise Darstellung über Aufstellung und Verhätigung der Lehrschüler (aides) in allen Klassen, mit Ausnahme gerade derjenigen, in welcher eben der Lehrer selbst unterrichtet. Endlich berieh und bestätigte dann der Erziehungsrath eine Verordnung „über Beziehung von

Schüler zu r Führ ung des Schulgeschäf tes, die wir im Jahr 1838 der Behörde vorlegten (179—181 Sammlung der Gesetze in Zürich, Drell F. C. 1839).

Wir werden uns kaum einer Ueberhebung schuldig machen, wenn wir annehmen, daß durch diese Schriften, Gesetzesbestimmungen und Verordnungen in sehr vielen Schulen der deutschen Schweiz die Schulordnung und das Schulgeschäft viel besser gestaltet wurden, und darum die traurige Schilderung, wie sie Herr Pasquier gibt, auf diese Schulen nicht anwendbar sei. Man sollte sich wohl hüten, den Zustand einzelner Schulen zum Maßstab bei der Beurtheilung aller Schulen eines Kantons zu nehmen; man sollte sich wohl hüten, die Schulzustände eines Kantons als Maßstab bei der Beurtheilung des schweizerischen Volksschulwesens überhaupt anzuwenden. Herr Direktor Pasquier hätte ausdrücklich sagen sollen, er beziehe sich nur auf Landschulen des Kantons Freiburg, und Herr Dr. Willaume, er spreche nur von Landschulen des Kantons Neuenburg. Durch Unterlassung dieser Kantonalbeziehung haben die beiden Herrn das schweizerische Volksschulwesen überhaupt einer ungünstigen Beurtheilung, namentlich dem Ausland gegenüber, in bedauerlicher Weise ausgesetzt.

Von erfahrenen Schulmännern könnte gegen Herrn Pasquier behauptet werden, es handle sich hier doch nicht um „ganz und gar neue Ideen“, sondern nur um eine Wiederaufnahme des wechselseitigen Unterrichts mit angemessener Modifikation; wenigstens die Beziehung ausgewählter Schüler zur Beaufsichtigung, Leitung und Uebung der untern Kurse sei unbestreitbar ein wesentliches Merkmal jener Unterrichtsmethode. Wir selbst wollen hierüber nicht weiter eintreten, und wir möchten keinen Tadel äußern, selbst in dem Fall, daß die erwähnte Behauptung als vollkommen gerechtfertigt erschiene. Wir würden es sogar als verbienstlich anerkennen, wenn Herr Pasquier Lehrer und Schulbehörden veranlaßte, namentlich in Hinsicht auf zahlreich besuchte Primarschulen unter einem Lehrer die Beziehung von Lehrschülern (oder besser bezeichnet: Uebungsschülern) wiederum in Erwägung zu nehmen.

Wir haben vor dreißig Jahren Bell-Lancaster'sche Etablissements in England und Frankreich aus eigener Anschauung kennen gelernt, und konnten dieselbe nur als Institute einer mechanischen Dressur ansehen. Wir haben aber vorher jahrelang die sogenannte Armeschule in Zürich beobachtet, in welcher der wechselseitige Unterricht nach P. Girard's System eingeführt war, und wir wurden überzeugt, daß eben für so zahlreich besuchte Schulen in diesem System viel Unregendes und Zweckdienliches zu finden sei. Wir besuchten in derselben Zeit Seminarmusterschulen in Deutschland, und fanden da und dort den alten Schlendrian der Aufsageschule, ein langweiliges, träges Schultreiben, bei welchem häufig eine größere Schülerzahl in stiller Unthätigkeit und sichtbarer Gedankenlosigkeit da saß. Das sei nun freilich ganz anders und viel besser geworden, berichtet man. Aber vorerst nahmen wir wiederum eine solche „Musterschule“ in Augenschein: Lokal, innere Einrichtung, Lehrmittel, Klassifikation, gleichzeitige stufenmäßige Betätigung — all dieß war keineswegs musterhaft. Die deutsche doktrinäre Schulpädagogik mag immerhin mit Verachtung auf das Prinzip des wechselseitigen Unterrichts hinweisen; sie mag sich rühmen, daß der Lehrer selbst und allein das ganze Schulgeschäft, auch unter der zahlreichen Kinderstaff, übernehmen und durchführen könne; wir sind durch Anschauung, Prüfung und Erfahrung überzeugt worden, daß sehr viele Lehrer dieser Aufgabe nicht gewachsen sind; daß in vielen Schulen Deutschlands ein großer Theil an Zeit und Kraft verloren geht und von der geprägten Geistes- und Gemüthsanregung kaum eine Spur zu finden ist. Wir haben mit eigenen Augen gesehen, daß einige der bekannten Verkünder jener Doktrin nicht im Stande waren, nur auch eine Stunde — unter bildender, gleichzeitiger Betätigung zahlreicher verschiedenstufiger Kinderklassen — mustergültig Schule zu halten.

Schließlich sei wiederholt: Wir wollen mit Herrn Pasquier nicht darüber streiten, ob seine „ganz und gar neuen Ideen“ auch wirklich ganz neu seien; wir wollen ihm vielmehr dafür danken, daß er eine sehr wichtige Frage der Schulpädagogik wiederum zur Erwägung vorgeführt hat.

Literatur.

Beitrag zur Kenntniß der Insekten-Fauna des Kantons Zürich. Käfer. Von A. S. par Dietrich, (Kustos der entomologischen Sammlungen im eidgenössischen Polytechnikum). Zürich, Druck von Zürcher und Furrer 1863. Im Verlage des Verfassers. 240 S. gr. D.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich durch ausdauernden Fleiß und eigenartiges Talent eine bedeutsame Stellung auf dem Gebiete der Entomologie errungen. Er gehört zu jenen Zöglingen des zürcherischen Lehrerseminars (erster Periode), die durch eifriges Selbststudium ihre allgemeine Bildung und ihre wissenschaftliche Fachbildung zu vervollständigen unausgesetzt bemüht waren, und die Klasse dieser Zöglinge, wir sagen es nicht ohne Stolz, bildet wahrlich eine zahlreiche Genossenschaft. Das vorliegende Werk wird in der bezüglichen Fachwissenschaft in jeder Hinsicht als ein ausgezeichnetes anerkannt werden. Das Verzeichniß enthält 1870 Arten (Käfer), weit über 10,000 Objekte sind vom Verfasser selbst gesammelt worden. Rühmlich bekannt und anerkannt auch in den weitesten Kreisen durch Abhandlungen in entomologischen Zeitschriften, wurde derselbe durch hochgestellte Meister des Faches freundlich unterstützt. So hat z. B. Herr Dr. Kraatz in Berlin großen Anteil an der Feststellung der schweizerischen Staphylinen-Gruppen; bei andern Abtheilungen leisteten Rath und Beifand die H. Professor Dr. Schau und Dr. Gerstäcker in Berlin, Regierungsrath v. Kiesenwetter in Bauzen, Pastor Skrib zu Oberlaib in Hessen u. n. A. Die Zuverlässigkeit des Verzeichnisses kann bei der Sachkenntniß und der ängstlich gewissenhaften Genauigkeit des Verfassers, bei der Mitwirkung der eben bezeichneten Koryphäen der Insektenkunde gar nicht bezweifelt werden. Das Verzeichniß, welches eine Menge von Angaben über Fundort und Erscheinungszeit der verschiedenen Käferarten darbietet, mag einem angehenden Sammler gewissermaßen als Käferkaleund der dienen, und wie vielfache Erfahrung bezeugt, ist der Verfasser stets bereit, den Anfängern und Sammlern freundlich nachzuholzen, sei es durch Anweisung von Literatur zum Bestimmen, sei es durch Bestimmung der Objekte selbst.

Aus genauen Zeitangaben ersieht man, daß der Verfasser 20 Jahre an dem Verzeichniß mit seltener Beharrlichkeit gearbeitet hat. Die Edition ist in jeder Hinsicht höchst lobenswerth, der Preis (25 Cent. p. Bogen, c. 8 Fr. d. Ganze) im Vergleich mit andern Schriften dieser Art billig.

Mögen die Verdienste des Verfassers die gehörige Anerkennung finden! Möge diese Anerkennung sich auch realiter durch die Anschaffung des Werkes bewahren, wenigstens doch in dem Maße, daß dem Verfasser nach zwanzigjähriger Hingabe an die Wissenschaft nicht noch pekuniäre Opfer auferlegt werden!

Der schweizerische Stenographenverein (nach Stolze) hielt am 25. Mai seine siebente Jahresversammlung in Solothurn, an welche sich würdig die Gründungsfeier des thätigsten der schweizerischen Lokalvereine, dessen der dortigen Kantonsschule, anschloß. — Den 33 am Feste Theil nehmenden Stenographen winkte die eidgenössische Fahne einen traulichen Willkomm entgegen. Nach den ersten Verhandlungen und Wahlen machten freundliche Telegramme von Basel und Biel, einige Festgrüße, ernsthafte und launige Vorträge, Quartett- und Chorgesänge allen Anwesenden das Beisammensein bei Vargezi inmitten der Freude atmenden Natur überaus

heiter und angenehm. — Dem umfassenden Jahresbericht entheben wir folgende Angaben. Der schweizerische Stenographenverein zählt gegenwärtig 147 Mitglieder, welche Zahl er seit seinem Bestehen noch nie erreicht hat, und zwar nach den Ständen: 52 Kaufleute; 38 Besucher von Lehranstalten; 28 Lehrer; 23 Beamte u. s. w. und von seiner monatlich 1 Bogen starken, mit Juli im siebenten Jahrgang erscheinenden, sauber und richtig stenographirten Zeitschrift, welche größtentheils angenehmer Unterhaltung gewidmet ist, setzt der Verein 180 Exemplare ab. Er steht mit 12 stenographischen Zeitschriften im Tauschverkehr.

Von der Gründung des Vereins (Juli 1859) bis zum Tage der Versammlung hat der Berichterstatter, Herr Däniker, Lehrer der Stenographie bei der Hochschule in Zürich, 1028 Briefe meist von schweizerischen Stenographen erhalten, seit der letztenjährigen Versammlung deren 310. Wie nun im Allgemeinen durch die Zeitschrift, welche als ein fortlaufend erscheinendes Lehrmittel zu betrachten ist, so werden durch diesen Briefwechsel die Autodidakten und auch andere Stenographen noch persönlich geleitet und gefördert und es darf von nun an kein Vereinzelter Stenograph mit Recht sagen, er könne sich an Niemanden anschließen, da er an genannter Quelle jede Art von Auskunft und Belehrung in freundlichster Weise gratis erhalten kann.

Nicht ohne Erfolg für den Verein ist die Ausschreibung von Fr. 1000 als Prämien von Seite der Berner Regierung und deren unentgeltlich ertheilter Stenographiekurs geblieben. Der Verein junger Kaufleute in Basel hat 12 und derselbe in St. Gallen 15 Mitgliedern stenographischen Unterricht geben lassen. Die I. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat die Sache der Stenographie unter die von der Lehrerschaft zu behandelnden Themen aufgenommen und es hat im Schulkapitel Meilen Herr Sekundarlehrer Ott aus eigener Erfahrung das schönste Zeugniß für diese Kunst abgelegt. Praktische Stenographen werden seit einigen Jahren hin und wieder mit Nutzen verwendet. — Eine unter der Presse befindliche Statistik führt 1008 Personen in der Schweiz mit Namen an, welche die Kurzschrift gelernt haben. Eine Sache, mit der es im Ganzen vorwärts geht, kann auf die Länge der Zeit trotz aller Hemmnisse auch im Einzelnen nicht zurückbleiben.

K. Bern. Die neueste Rechnung der Schullehrer Kasse, von Herrn Direktor Antenen den 3. Mai der Hauptversammlung vorgelegt, zeigt nachstehende erfreuliche Resultate.

E i n n a h m e n. Rechnungsrestanz Fr. 1,915. 13. Direkt bezogene Zinsen Fr. 2,070. Provision von Darleihen Fr. 50. Von den momentanen Anwendungen bei der Kantonalbank Fr. 40,100. Vom Zinsrodelverwalter Fr. 14,510. Vom Staate für Leibgedinge Fr. 9,000. Unterhaltungsgelder pro 1864 Fr. 8,540. Nachbezahlte Unterhaltungsgelder Fr. 425. Summe der Einnahmen Fr. 76,610. 13.

A u s g a b e n. Pensionen Fr. 20,720. Aussteuern Fr. 180. Außerordentliche Unterstützungen Fr. 170. Momentane Anwendung bei der Kantonalbank Fr. 27,500. Besoldungen Fr. 962. 50. Entschäbigungen an die Bezirksvorsteher Fr. 230. 60. Definitive Kapitalanwendungen Fr. 15,000. Leibgedinge Fr. 8,500. Vermischtes Fr. 479. 70. Summe an Ausgaben Fr. 73,742. 80.

Es gingen durch die Hände des Kassiers Fr. 150,352. 93.

E t a t d e s V e r m ö g e n s a u f 31. Dez. 1864. Zinschriften Fr. 401,483. 43. Vermischtes Fr. 1,441. 43. Summe des ganzen Vermögens Fr. 402,924. 86.

Hievon ab die Pensionen pro 1864, laut Beschluß der Hauptversammlung 268 Pensionen zu Fr. 75. = Fr. 20,100. Restirt Fr. 382,824. 86. Vor einem Jahr betrug es Fr. 381,692. 39. Also Vermehrung um Fr. 1,132. 47.

— Die Kreisshnobe Fraubrunnen behandelte auch die Lehrerinnenfrage und erklärte sich nach einer dreistündigen Diskussion beinahe einstimmig mit folgenden Sätzen einverstanden:

1. Der öffentliche Unterricht ist Sache des Mannes; in Bezug auf den Primarunterricht erscheint uns jedoch zur Zeit die Anstellung von Lehrerinnen unter folgenden Beschränkungen als zulässig. a. Lehrerinnen können nur an Mädchenschulen und an den Elementarklassen drei- und mehrtheiliger Schulen angestellt werden, b. in Bezug auf das Verhältnis der Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen stimmt die Kreissynode dem in der „N. B. Sch.“ veröffentlichten Vorschlage der Vorsteuerschaft der Schulsynode bei. 2. Der Staat sorge auch fürderhin durch eigene Seminarien mit ähnlicher Einrichtung wie die Lehrerseminarien für die Bildung von Lehrerinnen. 3. Der Artikel des Sekundarschulgesetzes, welcher die Errichtung des Staatsbeitrages an die Errichtung einer Fortbildungsklasse knüpft, sollte bei Revision dieses Gesetzes wegfallen.

K. Aargau. Der Regierungsrath hat eine für das Schulwesen auf dem Lande sehr wichtige Verfügung erlassen. Nach derselben soll jede Gemeinde, welche eine höhere Gemeindeschule errichten will, für die erste Einrichtung vom Staat 1000 Franken erhalten. Hat die Schule zwei Klassen, dann soll die Besoldung Fr. 1200, hat sie 3 Klassen, Fr. 1500 betragen. An die Besoldung soll der Staat bei Fr. 1200 Fr. 700, bei Fr. 1500 Fr. 1000 beitragen. Die Lehrgegenstände sollen die der Gemeindeschulen sein, aber in erweitertem Umfange, und es sollen dabei auch die Bedürfnisse des Handwerkerstandes und der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Der Unterricht im Französischen soll in der höhern Gemeindeschule obligatorisch ertheilt werden. — Das wären ja unsere Sekundarschulen!

K. Basel. Die gemeinnützige Gesellschaft von Basel zählte letztes Jahr 854 Mitglieder. Ihre Einnahmen betrugen Fr. 47,456 und die Ausgaben Fr. 36,996. Das Vermögen ist auf Fr. 131,923 gestiegen. Folgende Anstalten hat sie theils gegründet und leitet dieselben oder werden von ihr unterstützt: die Fabritschule, die französische Repetirschule, eine Zeichnungs- und Modellschule, der Kirchengesangchor, die landwirtschaftliche Armenschule, die Kleinkinderschulen, Sonntagsäle für Töchter, zwei Badeanstalten, die Schlittschuhbahn etc.

Schaffhausen. Das Schulbudget der Stadt Schaffhausen für 1865/66 zeigt an Einnahmen Fr. 46,990 und an Ausgaben Fr. 78,050, somit ein Defizit von Fr. 31,060.

W. v. Müller über Mexiko. (Fr. a. g. m. e. n. t). Von Feldbau waren auf dem ganzen Weg nur die magersten Spuren bemerkbar; die überreiche Vegetation sorgt für alle Bedürfnisse der genügsamen Einwohner, und als Beispiel mag die Banane dienen, welche Kleidung, Speise und Trank reicht; in ihrer Familie sind alle Grundstoffe vorhanden, um Zucker, Wein, Essig und Branntwein zu bereiten; selbst die Mythe hat den fruchtbaren Baum in ihren Bereich gezogen: nach der Sage der orientalischen Christen ist der Apfel, welcher die Stammutter Eva versührte, auf der Banane gewachsen und hat ihr Laub das Material zu den ersten Feigenblättern geliefert. Im Anschauen der prächtigen Umgebung versunken, waren die Reisenden schweigend vorwärts geritten, als plötzlich der klappernde Ton einer Mandoline und das Gelärm eines Tanzes, den ein wunderlicher Gesang begleitete, die ernste Stimmung unterbrach, die sich der Seele bemächtigt beim Anblick ungeahnter Wunder von Schönheit. „Ein Velorio,“ hieß es, ein Tanz um eine Leiche, werde getanzt. Aus dem Innern einer geräumigen Hütte klangen die lustigen Weisen; zwanzig bis dreißig Männer und Frauen füllten den Raum; ein Theil derselben tanzte nach den Klängen einer Klarinette, die eine Mandoline und ein Gesang ohne Melodie begleiteten. Andere kauerten sich in einer Ecke auf eine ausgebreitete Sarape (Teppich), auf welcher sie Monde spielten; wieder Andere saßen zerstreut, singend und lachend, rauchend und trinkend; die ganze Szene schien eine wilde Orgie zu sein, durch Reiz von Frauen; Spiel und Branntwein gestachelt. Mitten in dieser Atmosphäre von Tabak und Chinguerito (einem aus